

OdA Gesundheit und Soziales Graubünden

Gäuggelistrasse 7, 7000 Chur / Telefon 081 256 70 40 / info@oda-gs.gr.ch / www.oda-gs.gr.ch

Leitfaden Probezeit

AGS, FaBe und FaGe

Erfolgreich durch die Probezeit

Wesentliche Fragestellungen

- Stimmt die Berufswahl?
- Entsprechen die Voraussetzungen der Lernenden den beruflichen Anforderungen?
- Passt die Zusammenarbeit im Betrieb?

Facts

- Lehrvertrag: Berufsbildungsverordnung (BBV): Art. 8 ([Link](#))
- Probezeitdauer 1 Monat bis 3 Monate: Obligationenrecht (OR) Art. 344a Abs. 3 ([Link](#))
- Verlängerung Probezeit bis zu 6 Monate mit begründetem Antrag an kantonale Behörde möglich ([Link](#))
- vorzeitige Auflösung Lehrvertrag: OR Art. 346 Abs. 1 ([Link](#))

Information bei Lehrvertragsunterzeichnung

- Allfälligen Ferienbezug während der Probezeit zurückhaltend und frühzeitig regeln – die 3 Monate sind schnell vorbei (möglich und zu empfehlen: zwei Wochen während der Weihnachtsferien BGS oder eine Woche Weihnachtsferien und Einzeltage im späten Herbst).

Information bei Lehrstart

- Planungs- und Probezeitgespräch bei Lehrstart fixieren (Erziehungsberechtigte einbeziehen)

Planungsgespräch (1. oder 2. Arbeitswoche)

- realistische und überprüfbare Tages- und Wochenziele setzen (Kompetenzaufbau)
- Termine zur Verlaufskontrolle festlegen (strukturierte Besprechungen)

Konsequente Anwendung der Ausbildungsinstrumente

Vorbereitung Probezeitgespräch (1. Hälfte Oktober)

- Leistungen aller drei Lernorten auswerten (Lernleistung, überfachliche und Sprachkompetenz)
- Gespräche mit Tages Bezugspersonen und eventuell mit Erziehungsberechtigten führen
- Einschätzungen von Berufsfachschullehrer/in und Bildungsverantwortlicher ÜK einholen
- bei Bedarf Austausch mit den beteiligten Lehrkräften und der Lehraufsicht veranlassen

Probezeitgespräch (2. Hälfte Oktober)

- gemäss Leitfaden strukturierte Besprechung, Standortgespräch
- den Gesprächsinhalt schriftlich festhalten
- die Zufriedenheit mit der Berufswahl und die Befindlichkeit erfragen, Feedback geben
- kritische Punkte ansprechen und klären
- eine allenfalls notwendige Verlängerung der Probezeit begründen und rechtzeitig beantragen
- nach Bedarf Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen einleiten
- Ziele für die Beurteilungsperiode bis Ende Semester bestimmen

Weitere Informationen oder Beratung in konkreten Situationen:

Amt für Berufsbildung Graubünden, Lehraufsicht ([Link](#))

R. Fontana: 081 257 27 67, ramon.fontana@afb.gr.ch oder

P. Lorenzetto, 081 257 27 64, pierpaolo.lorenzetto@afb.gr.ch (für Puschlav, Bergell und Misox)